

## **Masterseminar und -arbeit im 2. Fach (Master of Education Wirtschaftspädagogik)**

### **Masterseminar**

Der Masterarbeit im M.Ed. Wirtschaftspädagogik ist immer ein Masterseminar (6 LP) im gleichen Fach vorgelagert, in dem eine schriftliche Ausarbeitung (Exposé) und eine mündliche Prüfung in Form eines Referats mit anschließenden Prüfungsfragen zu erbringen sind. Beide Leistungen gehen mit jeweils 50 % in die Note des Seminars ein.

Wenn die Studierenden ihre Masterarbeit im 2. Fach schreiben, müssen sie als Alternative zum wirtschaftspädagogischen Masterseminar „Aktuelle Themen der empirischen Berufsbildungsforschung“ ein weiteres Seminar in Ihrem 2. Fach absolvieren. Das Seminar darf nicht regulärer Bestandteil des zweiten Faches sein. Idealerweise bereitet das Seminar inhaltlich auf die Masterarbeit vor. Sollte sich dies nicht realisieren lassen, ist es auch möglich das Seminar zu Thema „X“ und die Masterarbeit zu Thema „Y“ zu schreiben.

Die Anmeldung zum Seminar können die Studierenden **nicht** über JOGU-StiNe vornehmen. Sie müssen somit frühzeitig an eine Dozentin/ einen Dozenten herantreten und fragen, ob Sie bei ihr/ihm ein Seminar besuchen und im Anschluss die Masterarbeit schreiben können. Damit die Anmeldung zum äquivalenten Seminar technisch in JOGU-StiNe umgesetzt werden kann, muss dieses durch das Formular „Masterseminar und -arbeit im Kern- oder Zweitfach“ (s. Downloadcenter des Studienbüros FB 03) beim Studienbüro FB 03 angezeigt werden. Es ist zu empfehlen die Vereinbarungen mit der Dozentin/ dem Dozenten bereits während der ersten Lehrveranstaltungsanmeldephase getroffen zu haben, um die technische Umsetzung in JOGU-StiNe einleiten zu können. Die technische Umsetzung erfolgt durch das Studienbüro FB 03 in Kooperation mit dem Studienbüro des zweiten Faches.

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass zu der mündlichen Prüfung im Rahmen des Seminars eine vom zuständigen Ministerium benannte Person als zusätzliche Prüferin oder Prüfer einzuladen ist (§ 12 Abs. 1 PO). Die Prüfung im Masterseminar und die Masterarbeit werden in der Regel im gleichen Semester absolviert. Um die mündliche Prüfung beim Landesprüfungsamt anzeigen zu können, müssen die Studierenden dem Studienbüro FB 03 (Frau Bystron-Lausch) den Termin für die mündliche Prüfung spätestens zwei Wochen vorher mit dem Formular „Mündliche Prüfung in Form eines Referats im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.)“ (siehe Downloadcenter des Studienbüros) mitteilen.

### **Masterarbeit**

Für die Masterarbeit erhalten die Studierenden bei Bestehen 20 LP.

Bevor die Studierenden mit der Masterarbeit beginnen, müssen sie 60 LP erreicht haben sowie den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit beim Studienbüro FB 03 stellen. Die Studierenden reichen selbstständig und rechtzeitig den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit zusammen mit dem Nachweis über die Versuchspersonenstunden beim Studienbüro ein. Der entsprechende Antrag befindet sich im Downloadcenter des Studienbüros. Das Studienbüro prüft, ob die

Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und bestätigt dies durch Stempel und Unterschrift. Danach ist das Zulassungsformular vom Studierenden der Betreuerin oder dem Betreuer vorzulegen. Der Vergabe- und Abgabetermin (Bearbeitungsbeginn und –ende) sowie der Titel der Masterarbeit werden in der Regel von der Betreuerin oder dem Betreuer (gut leserlich) eingetragen. Das Formblatt muss sowohl von der Betreuerin oder dem Betreuer als auch von der oder dem Studierenden unterzeichnet werden. Die Betreuerin oder der Betreuer erstellt für die Studierenden und für sich je eine Kopie und schickt das Original zurück an das Studienbüro, wo die Daten ins JOGU-StINE eingetragen werden.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Der Umfang der Masterarbeit (Anzahl an Seiten) wird von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten festgelegt. Als Orientierung kann die im Fach Wirtschaftspädagogik geforderte Seitenanzahl von ca. 50 Seiten +/- 10 % dienen. Die Gestaltung des Deckblatts und die formalen Vorgaben, wie z. B. Zitationsregeln, Zeilenabstand etc. werden von der jeweiligen Betreuerin oder dem jeweiligen Betreuer vorgegeben.

### **Abgabe der Masterarbeit**

Die Masterarbeit muss nur in elektronischer Form beim Studienbüro eingereicht werden. Senden Sie dazu eine E-Mail mit der Arbeit als PDF und der unterschriebenen eidesstattlichen Erklärung im Anhang (lesbares Foto oder Scan) von Ihrer studentischen E-Mail-Adresse an **studienbuero-fb03@uni-mainz.de**. Mit der vollständigen E-Mail gilt die Arbeit als abgegeben und nicht mehr änderbar.

Eine Masterarbeit, welche in einer Fremdsprache verfasst wurde, muss eine deutsche Zusammenfassung enthalten (max. 1 DIN A-4 Seite). Dies gilt nicht, wenn die Arbeit in den 2. Fächern Englisch, Französisch oder Spanisch geschrieben wird.

Im Fall von Krankheit während der Bearbeitungszeit sind die Hinweise in dem im Downloadcenter des Studienbüros bereitgestellten Informationsschreiben „Richtlinien bei Krankheit in wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Prüfungen“ zu beachten.

### **Fristen Referendariat**

Bei der zeitlichen Planung der Masterarbeit sind die Fristen der Zulassung zum Referendariat, welche Sie für RLP unter folgendem Link finden können: [https://secure2.bildung-rp.de/VD/vd\\_bewStart.asp](https://secure2.bildung-rp.de/VD/vd_bewStart.asp), zu beachten.